

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. von Geldern, Carstens (Fehmarn), Dr. Müller-Hermann, Francke (Hamburg), Sick, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Ritz, Kiechle, Stutzer, Eymer (Lübeck), Susset, Dr. Früh, Ey, Dr. Dollinger, Metz, Dr. Kunz (Weiden), Schmitz (Baesweiler) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/1747 –**

**Fischereipolitik**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 724-0022 – hat mit Schreiben vom 18. Mai 1978 die vorgenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Im Zuge weltweiter Überfischung der bisher wirtschaftlich genutzten Fischarten haben alle Drittstaaten, vor denen die deutsche Seefischerei tätig war, die Fanggründe vor ihren Küsten durch Errichtung von Fischereizonen im wesentlichen der eigenen Fischerei vorbehalten. Diese nicht aufhaltbare Entwicklung hat die deutsche Seefischerei, die etwa zwei Drittel ihrer Fänge außerhalb der eigenen Fischereigewässer entnommen hat, in besonderem Maße betroffen. Die Bundesregierung hat durch eine konsequente Fischereipolitik eine ernste Gefährdung der Existenz der deutschen Seefischerei abwenden können. Sie wird auch weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um trotz aller bestehenden Schwierigkeiten die deutsche Fischwirtschaft in ihrem Bestand zu erhalten und ihre Zukunft zu sichern. Die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Wirtschaftskreisen und der Bundesregierung wird zur Erreichung dieses Ziels wesentlich beitragen. Die Bundesregierung erwartet im Interesse der deutschen Fischwirtschaft auch die solidarische Unterstützung der Opposition, die angesichts der auf EG-Ebene anstehenden, zukunftsentscheidenden Verhandlungen sehr bedeutsam wäre.

Die Bundesregierung ist zur Lösung der deutschen Fischereiprobleme in Übereinstimmung mit der deutschen Fischwirtschaft frühzeitig einer breit angelegten Konzeption gefolgt. Für die Bundesrepublik Deutschland als einem Land mit kleiner Küste stand dabei im Vordergrund der rechtlich vorgegebene und fischereipolitisch allein erfolgversprechende Weg über die Europäische Gemeinschaft. Zwar konnte wegen der Haltung eines Mitgliedstaates ein endgültiges EG-internes Fischereiregime noch nicht verabschiedet werden. Angesichts der erheblichen fischereilichen und politischen Schwierigkeiten, die bei der Erarbeitung eines solchen Regimes gelöst werden müssen, ist aber das bisher Erreichte als beträchtlicher Erfolg zu werten. So kann nämlich im Rahmen einer zwischen acht EG-Mitgliedstaaten erzielten Einigung die deutsche Seefischerei in dem wichtigen Übergangsjahr 1978 im EG-Meer an quotierten Arten das Zweieinhalfache dessen fangen, was sie früher im EG-Bereich erzielt hatte. Diese positive Orientierung für 1978 ist um so höher zu bewerten, als gerade auch im EG-Meer die Fischbestände z. T. erheblich überfischt sind und auch andere Mitgliedstaaten erhebliche Fangverluste vor Drittländern haben hinnehmen müssen.

Wegen der Bedürfnisse des deutschen Marktes und der Flottenstruktur der deutschen Seefischerei ist ein alleiniges Stützen auf das EG-Meer jedoch nicht ausreichend. Daher hat die Bundesregierung mit allem Nachdruck Verhandlungen der jetzt für die externe Fischereipolitik zuständigen Europäischen Gemeinschaft mit fischereilich wichtigen Drittländern unterstützt. In Verfolg dieser Politik sind Fangmöglichkeiten auf den wichtigen Fanggründen vor Norwegen, Färöer und Schweden für 1978 gesichert.

Die insbesondere auch für die Kutterfischerei bedeutsamen Fischereiverhandlungen der EG mit der Sowjetunion, Polen und der DDR sind unterbrochen, da diese Staaten z. Z. weder die EG noch deren Geltungsbereich (unter Einbeziehung von Berlin) für ein abzuschließendes fischereiliches Rahmenabkommen anerkennen. Die sich daraus ergebenden fischereilichen Nachteile sind sehr bedauerlich. Die Bundesregierung kann deswegen jedoch die Grundlagen ihrer Europa- und Deutschlandpolitik nicht aufgeben. Sie registriert mit Befremden das mangelnde Verständnis der Opposition für diese Haltung.

Erhebliche Anstrengungen zur Sicherung der deutschen Fischereiwirtschaft hat die Bundesregierung auch unternommen, um kommerzielle Kooperationsvorhaben der deutschen Fischwirtschaft mit Partnern in Drittländern zu fördern. So konnte gegen stärkste internationale Konkurrenz eine fischereiliche Kooperation mit Argentinien gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus mit Mitteln der Fischereiforschung in beträchtlichem Umfang die Bemühungen der Fischwirtschaft um Anpassung an die neuen Gegebenheiten, Erlangung von Fangrechten, Eröffnung von Kooperationsmöglichkeiten sowie der Entdeckung neuer Fanggründe und des Fangs und der Verarbeitung neuer Fischarten.

Außerdem hat die Bundesregierung ihre bewährten Förderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Seefischerei fortgesetzt. Sie wird auch in Zukunft in Fortsetzung ihrer Politik der Erhaltung einer deutschen Seefischerei die nach den jeweiligen Gegebenheiten notwendigen Stützen geben.

Am 10. Mai 1978 hat die Bundesregierung beschlossen, im Rahmen des Nachtragshaushalts 1978 zusätzliche Hilfen für die deutsche Fischwirtschaft in Höhe von 25 Millionen DM vorzusehen. Die Hilfen sollen 1979 und 1980 fortgeführt werden, sofern sie nicht vorher von gemeinsamen Maßnahmen der EG abgelöst werden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin, soweit dies der deutschen Fischwirtschaft und den Zielen der deutschen Fischereipolitik entspricht, für eine liberale Einfuhrpolitik der Gemeinschaft eintreten.

Der Bundesregierung ist sehr wohl bewußt, welch große Schwierigkeiten auf fischereilichem Gebiet noch zu überwinden sind, die aus der weltweiten Überfischung der Bestände und der seerechtlichen Entwicklung resultieren. Die Vorwürfe der Opposition erkennen diese Ursachen der Schwierigkeiten und gehen an der Realität völlig vorbei. Die Bundesregierung weist die Vorwürfe daher zurück. Sie wird auch weiterhin die Interessen der deutschen Fischwirtschaft mit Entschiedenheit vertreten.

- I. 1. Ist die Bundesregierung bereit, von allen Ostseeanliegerstaaten den genauen Verlauf der von ihnen beanspruchten nationalen Fischereigrenzen, soweit sie ihr nicht bekannt sind, zu erfragen?
  2. Ist die Bundesregierung bereit, der deutschen Kutter- und Küstenfischerei verbindlich mitzuteilen, in welchen Gebieten der Nordsee und Ostsee sie straffrei fischen kann, und ist sie bereit, den Fischern insoweit den staatlichen Schutz der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren?
  3. Ist die Bundesregierung bereit, falls diese Kontakte zu keinen konkreten Ergebnissen führen, der deutschen Kutterfischerei mitzuteilen, in welchen Gebieten sie nach Auffassung der Bundesregierung straffrei fischen kann (sogenannte Grauzonen) und dafür auch den staatlichen Schutz zu gewähren?
  4. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um bis zur endgültigen Festlegung der Fischereigrenzen für die deutsche Kutterfischerei befristete oder übergangsweise eingeräumte Fangmöglichkeiten innerhalb der von der DDR, von Polen und der UdSSR beanspruchten Fischereigrenzen zu erlangen, und welches Ergebnis hatten diese Bemühungen?
  5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die deutsche Kutterfischerei die ihr in Warschau 1977 für das Jahr 1978 zugestandenen Fangquoten in der Ostsee ausfischen kann?
  6. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der fischereipolitischen Entwicklung in der Ostsee die weitere Zukunft der deutschen Kutterfischerei?
- Welche Fischarten in welcher Menge können von deutschen Kutterfischern voraussichtlich 1979 in der mittleren und in der östlichen Ostsee gefangen werden?
7. Wie will die Bundesregierung die Ostseefischer, aber auch die Nordseefischer, die einen großen Teil ihrer Existenz

durch den Dorschfang in der Ostsee erwirtschafteten, vor dem wirtschaftlichen Ruin wahren, da der größte Teil der Ostsee nicht mehr gefischt werden darf?

8. Wie will die Bundesregierung erreichen, daß ein beträchtlicher Teil der 5995 t Dorsch, den Schweden in seiner Zone der EG für 1978 zur Verfügung gestellt hat, von der deutschen Kutterfischerei gefischt werden kann, bevor die sehr große dänische Flotte diese Menge für sich ausgeschöpft hat?
9. Was unternimmt die Bundesregierung gegen die offensichtliche Diskriminierung Cuxhavener Fischereibetriebe, denen ohne sachliche und rechtliche Begründung das Fischen in der schwedischen Zone durch Schweden verboten wird?
11. Wie will die Bundesregierung die in der Ostsee entstandenen Fangverluste von mindestens 6500 t Dorsch und mindestens 8000 t Hering und durch die zu niedrig angesetzten Quoten in der Nordsee entstehenden Verluste für die überwiegend auf Genossenschaftsbasis arbeitenden Abnahmee- und Verarbeitungsbetriebe der Kutterfischerei ausgleichen?

Um den besonderen Schwierigkeiten der deutschen Ostsee-Fischerei zu begegnen, hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

- Bei der Verteilung der Fangmöglichkeiten, die auf Grund der Ausrichtungen in der Gemeinschaft in Anspruch genommen werden, wurde im Nahbereich der deutschen Küste eine deutliche Präferenz für die Kutterfischerei zugrunde gelegt. Insbesondere bei der Zuteilung des Kabeljaus wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, daß auch für die Ostsee-Kutter ein angemessener Anteil an den Fangmöglichkeiten in der Nordsee zur Verfügung stehen muß.
- Es ist gelungen, im Rahmen der Gemeinschaft Fangquoten im Kattegat und Skagerrak für 1978 zu erhalten.
- In den bevorstehenden Verhandlungen über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten der Gemeinschaft vor Schweden wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck für einen angemessenen deutschen Anteil einzusetzen. Solange diese Aufteilung aussteht, wird es darauf ankommen, daß unsere Fischer die bestehenden Fangmöglichkeiten in ausreichendem Maße nutzen.

Die Gemeinschaft hat gegenüber Schweden mehr als 1000 Lizenzen für Fangmöglichkeiten in der schwedischen Fischereizone beantragt. Schweden ist dagegen nur zur Erteilung von 300 Lizenzen bereit, die ab 1. Juni 1978 gelten sollen. Die durch Schweden bereits vor Lizenzerteilung vorgenommene Beschränkung der zugelassenen Schiffe hat zu einem vorläufigen Ausschluß der Cuxhavener Fischereibetriebe geführt. Die Bundesregierung hat sich daher dafür eingesetzt, daß bereits zugelassene Schiffe zeitweise gegen Cuxhavener Schiffe vor Schweden ausgetauscht werden dürfen. Die deutsche Kutterfischerei hat der Bundesregierung jedoch Austauschlisten nicht vorgelegt.

- Die Proklamation einer eigenen Fischereizone in der Ostsee steht kurz bevor. Über die Nutzung der Fischbestände in diesem Gewässer sowie in der bereits errichteten dänischen Fischereizone wird die Gemeinschaft verfügen können. Der

Zugang zu den Gewässern richtet sich nach den Grundsätzen der gemeinschaftlichen Fischereipolitik.

- Die Bundesregierung strebt weiterhin im Rahmen des politisch Möglichen und unter Beachtung der Zuständigkeit der Gemeinschaft Zugang zu den inzwischen errichteten Fischereizonen der Ostblockländer an.

Die Bundesregierung hat sich, um Härten für die deutsche Ostsee-Fischerei zu vermeiden, im Einklang mit der EG-Zuständigkeit für eine vorübergehende Fortführung der traditionellen Fischerei in den kurzfristig errichteten Fischereizonen der Ostblockländer eingesetzt. Eine positive Antwort auf ihr Anliegen hat die Bundesregierung jedoch nicht erhalten. Polen und die DDR haben allerdings den Fang durch unsere Fischer in ihren Fischereizonen vorübergehend geduldet.

- Strukturelle Hilfen sollen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Ostsee-Fischerei die notwendige Anpassung erleichtern. Hinsichtlich der vorgesehenen Strukturmaßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen I. 12, 13, 14 verwiesen. Die Bundesregierung sieht sich dagegen nicht in der Lage, der deutschen Ostsee-Fischerei Entschädigungen für Fangverluste zu gewähren, die sich auf Grund der internationalen Entwicklung durch die Errichtung von Fischereizonen ergeben könnten.
- Die Bundesregierung hat dem Land Schleswig-Holstein und dem Deutschen Fischerei-Verband e. V. jeweils unverzüglich alle Angaben von Ostsee-Anrainern über die Grenzen der in Anspruch genommenen Fischereizonen übermittelt. Sie hat darüber hinaus eine Karte mit genauen Koordinaten der Grenzen in der Ostsee erstellen lassen, soweit dies nach dem derzeitigen Erkenntnisstand möglich war. Im übrigen hat die Bundesregierung den Fischern über die zuständigen Verbände mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen sie in den jeweiligen Gebieten fangen dürfen. Etwaige Änderungen dieser Voraussetzungen wird sie unverzüglich mitteilen.

Die Bundesregierung wird den deutschen Fischern jeden ihrer möglichen Schutz gewähren.

- I. 10. Ist der Bundesregierung bewußt, daß der größte Teil der Nordseequote für Kabeljau für die deutschen Kutterfischer bereits zu dem Zeitpunkt ausgefischt war, als die Bundesregierung zu einer Quotenzuteilung gekommen war, und wie will die Bundesregierung die wirtschaftlichen Verluste ausgleichen?

Die deutsche Kabeljau-Quote in der Nordsee für 1978, die in der Gemeinschaft in Anspruch genommen wird, beträgt 26 282 t und liegt damit über der Menge, die von unseren Fischern im Jahre 1976, also vor Errichtung von Fischereizonen in diesem Gebiet, gefangen wurde. Diese Quote wurde fast ausschließlich der Kutterfischerei zugeteilt. Im Januar, Februar und März dieses Jahres bestanden äußerst günstige Fangmöglichkeiten für

Kabeljau in der Deutschen Bucht, die es unseren Fischern ermöglicht haben, einen Teil der o. g. Quote zu sehr rentablen Bedingungen zu fangen. Die angelandeten Mengen konnten auch zu insgesamt angemessenen Preisen abgesetzt werden. Unter diesen Umständen ist es unverständlich, daß die Frage wirtschaftlicher Verluste aufgeworfen wird.

- I. 12. Ist die Bundesregierung grundsätzlich der Ansicht, daß der Kutter- und Küstenfischerei in der von ihr nicht zu verantwortenden und durch die Politik bewirkten Situation dringend durch staatliche Maßnahmen geholfen werden muß?
13. Welche Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kutter- und Küstenfischerei gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, und wie und in welcher Höhe gedenkt sie hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Vorschlag der EG-Kommission einer Richtlinie über Sofortmaßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Fischwirtschaft den Bedürfnissen der Kutterfischerei angesichts der in Ostsee und Nordsee eingeschränkten Fangmöglichkeiten in keiner Weise gerecht wird?

Die Bundesregierung wird der Kutterfischerei durch staatliche Maßnahmen zusätzliche Hilfe zuteil werden lassen. Sie hat deshalb im Entwurf eines Nachtragshaushalts 1978 auch besondere Strukturmaßnahmen zugunsten dieses Betriebszweiges vorgesehen.

Diese Strukturmaßnahmen sollen im Vorgriff auf die Vorschläge der EG-Kommission einer Richtlinie über Sofortmaßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten durchgeführt werden. Vorgesehen sind Neuausrichtungsprämien für den Fang Einsatz auf neue oder bisher wenig genutzte Fischarten und in neuen Fanggebieten; besondere Abwrackprämien zur endgültigen Verringerung der Produktionskapazitäten sowie die Stilllegungsprämien zur zeitweiligen Verringerung dieser Kapazitäten.

Die von der EG-Kommission vorgesehenen Maßnahmen dienen der Strukturanpassung in einer Übergangszeit. Sie haben nicht zum Ziel, für Fangverluste und -ausfälle zu entschädigen.

- II. 1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die der deutschen Hochseefischerei innerhalb und außerhalb des EG-Meeres zur Verfügung stehenden Fangquoten unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse allenfalls ausreichen, um die deutsche Hochseefischerei zur Hälfte zu beschäftigen?
2. Welche EG-konformen Maßnahmen sieht die Bundesregierung nach Art und Ausmaß vor, um die Anpassung der deutschen Hochseefischerei unter weitgehender Erhaltung der Betriebe und der Arbeitsplätze auch der Fischindustrie zu fördern und damit die Fischversorgung der Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland langfristig zu sichern?
3. Welche neben der EG vorgesehenen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung auf den Gebieten der Forschung und ihrer Entwicklung sowie zur Erleichterung von Kooperationen mit Küstenländern zu ergreifen?

Der deutschen Fischerei stehen im Jahre 1978 innerhalb und außerhalb des EG-Meeres Fangmöglichkeiten zur Verfügung,

die zumindest mengenmäßig dem bisherigen Gesamtfang von etwa 430 000 t jährlich nahekommen. An diesen Fangmöglichkeiten steht der deutschen Hochseefischerei ein angemessener Anteil zu. Die Umstellung auf neue Fischarten wird allerdings, wie auch für andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, erhebliche Probleme aufwerfen.

In welchem Umfang die Fischereikapazitäten der Hochseefischerei unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse noch eingesetzt werden können, läßt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen. Dies wird auch davon abhängen, wie die Neuausrichtung auf neue oder bisher wenig genutzte Fischarten – sowie neue Fanggebiete – verlaufen wird und wie diese Arten vom Markt aufgenommen werden. Diese Neuausrichtung wird die Bundesregierung zugleich zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Fischindustrie und zur Sicherung der Fischversorgung fördern.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der deutschen Fischwirtschaft um Anpassung an die neuen Gegebenheiten auch mit den Mitteln der Forschung, insbesondere hinsichtlich der Entdeckung neuer Fanggründe sowie des Fangs und der Verarbeitung neuer Fischarten.

Soweit Drittländer die kommerziellen Kooperationsvorhaben der Fischwirtschaft mit Partnern in diesen Ländern von Forschungsleistungen abhängig machen, ist die Bundesregierung zur Erleichterung der Kooperation bereit, wenn dadurch die Beschäftigung der deutschen Flotte und die Versorgung des deutschen Fischmarktes sinnvoll gefördert werden können. Ein entsprechendes Regierungsabkommen über Fischereiforschung ist am 24. April 1978 mit Argentinien abgeschlossen worden.

- II. 4. Was tut die Bundesregierung, damit die Organe der EG ihren Verpflichtungen zur Aushandlung von Fischereiabkommen mit Drittländern, wie Kanada, Island und UdSSR nachkommen?
5. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um der deutschen Hochseefischerei vor den Küsten der USA zu eröffnen und daß die Fischereien der EG bzw. der Bundesrepublik Deutschland nicht gegenüber Drittländern benachteiligt werden?
6. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, unter Beachtung des Artikels 2 des NATO-Vertrages (wirtschaftliche Zusammenarbeit) die fischereiwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den USA, mit Kanada und mit Island zu verbessern?
7. Was steht dem Abschluß von Fischereiabkommen mit Kanada, Island und der UdSSR entgegen?

Die Gemeinschaft verhandelt z. Z. über ein Fischereirahmenabkommen mit Kanada, wobei sich Schwierigkeiten wegen der kanadischen Forderung ergeben, ein besonderes kanadisches Interesse in bestimmten Gebieten außerhalb der 200-sm-Zone anzuerkennen. Wegen der Haltung Islands ist der Abschluß eines Fischereirahmenabkommens mit der Gemeinschaft z. Z. nicht möglich. Die Verhandlungen mit der UdSSR sind auf politische Schwierigkeiten gestoßen.

Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen der EG um höhere Fangquoten für die deutsche Fischerei vor den Küsten der USA. Sie ist der Auffassung, daß westliche Staaten bei Fischereiverhandlungen auch der Tatsache Rechnung tragen sollten, daß sie mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verbündet sind.

- II. 8. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei den Organen der EG für allgemeine oder gezielte Zollerleichterungen zum Zwecke der Erlangung von Fischfangrechten einzusetzen, und wenn ja, für welche Produkte und in welchem Ausmaß?

Die Bundesregierung setzt sich bei den Organen der Gemeinschaft für Zollerleichterungen zum Zwecke der Erlangung von Fischfangrechten ein.

- II. 9. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung auf der laufenden Session der Dritten Seerechtskonferenz, um die Interessen der deutschen Seefischerei zu schützen, besonders in Richtung auf
- a) ein objektives Verfahren zur Feststellung der höchstzulässigen Fangmenge und der eigenen Fischereikapazität und
  - b) auf eine obligatorische Streitregelung und auf andere Fragen (z. B. Festhaltung von Schiffen und Besatzungsmitgliedern)?

Die Bundesregierung verhandelt auf der Dritten VN-Seerechtskonferenz mit dem Ziel, in Abstimmung mit ihren EG-Partnern die Interessen der deutschen Seefischerei auch in den angeprochenen Einzelbereichen bestmöglich zu wahren.